

1133/J XXI.GP

### ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Jarolim  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend die Beseitigung von Diskriminierungen von Homosexuellen

Mit dem § 209 StGB beinhaltet die österreichische Rechtsordnung einen Tatbestand, wie es ihn in keiner anderen europäischen Rechtsordnung mehr gibt. Sowohl von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wie auch vom Europaparlament wurde das Bestehen dieser Bestimmung des öfteren massiv kritisiert. Nach Ansicht von nahezu allen Experten auch in Österreich wäre es hoch an der Zeit, diese menschenrechtswidrige Bestimmung aus der Rechtsordnung zu entfernen.

In anderen europäischen Ländern hat man bereits wesentliche Schritte gesetzt, Diskriminierungen von homosexuellen Paaren auch im Zivilrecht abzuschaffen. Ein gutes Beispiel dafür sind die unter dem Schlagwort "PACS" verabschiedeten Regelungen im französischen Parlament.

In jüngster Zeit wird auch im deutschen Bundestag ein Gesetzesantrag über eingetragene Partnerschaften diskutiert und es bestehen gute Aussichten, dass es - gegebenenfalls nach Modifizierungen - zu einer Verabschiedung kommt.

Gemäß den deutschen Koalitionsparteien soll es insbesondere beim Erbrecht und einer Reihe von Steuerfragen dazu kommen, dass homosexuelle Partner Ehegatten gleichgestellt werden. So soll die Lebensgemeinschaft bei der Berechnung der Einkommenssteuer berücksichtigt werden und es ist eine Anpassung bei der Erbschafts-, Schenkungs- und Grunderwerbssteuer geplant.

Weiters sollen Schwule und Lesben die Möglichkeit erhalten, sich bei der Krankenversicherung des Partners mitzuversichern.

Über weitere, nicht die Zustimmung beider deutschen Koalitionsparteien findende Fragen wird noch diskutiert.

In Österreich wurde zwar über den § 209 StGB bereits ausführlich diskutiert und es wurde dazu auch wieder ein Unterausschuss des Justizausschusses eingesetzt, wenn auch bisher keine Mehrheit für die Abschaffung des § 209 StGB gefunden wurde. Über die zivilrechtlichen Fragen gab es in Teilen der österreichischen Gesellschaft noch keine tiefere Befassung. Insbesondere die Regierungsparteien und hier speziell die ÖVP haben sich bisher nur negativ dazu geäußert.

Dem Bundesminister für Justiz kommt schon Kraft seines Amtes in dieser Debatte eine wichtige Funktion zu.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie stehen Sie persönlich zu § 209 StGB?
2. Wie stehen Sie zur Forderung, dass die Diskriminierung von homosexuellen Partnerschaften in wesentlichen Teilen des Zivilrechtes beseitigt werden soll?
3. Wie beurteilen Sie die Forderung, dass das Eintrittsrecht in ein Mietrecht im Todesfall auch von einem gleichgeschlechtlichen Partner unter den gegebenen Voraussetzungen möglich sein soll?
4. Wie stehen Sie zur Forderung zur Schaffung von eingetragenen Partnerschaften für homosexuelle Lebensgemeinschaften?
5. Wie stehen Sie zur Forderung, dass homosexuelle Partner beim Erbrecht mit Ehepaaren gleichgestellt werden sollen?
6. Wie stehen Sie zur Forderung, dass Lebensgemeinschaften grundsätzlich bei der Berechnung der Einkommenssteuer berücksichtigt werden sollen?

7. Wie stehen Sie zur Forderung, dass Lesben und Schwule die Möglichkeit erhalten sollten, sich bei der Krankenversicherung des Partners mitzuversichern?
8. Ist die zuständige Organisationseinheit Ihres Hauses bereits mit dem Auftrag versehen, Vorschläge für die zivilrechtliche Besserstellung von homosexuellen Lebensgemeinschaften auszuarbeiten?
9. Wenn nein: Warum nicht?